

### Beihilfebemessungssätze

Beihilfeberechtigter ohne berücksichtigungsfähiges Kind oder mit einem berücksichtigungsfähigen Kind	50%
Beihilfeberechtigter mit zwei oder mehr berücksichtigungsfähigen Kindern	70%
berücksichtigungsfähiger Ehegatte/eingetragener Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz*	70%
Versorgungsempfänger	70%
berücksichtigungsfähige Kinder/Waisen	80%

\*Für Ehegatten/Lebenspartner deren Einkünfte 17.000€ (brutto), bezogen auf das vorletzte Kalenderjahr, überstiegen haben, wird grundsätzlich keine Beihilfe gewährt.

### Ambulante Behandlung

Ärztliche Behandlung	im Rahmen der GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte).
Heilpraktiker	Bis zu Höchstbeträgen beihilfefähig.
Arznei- und Verbandmittel	Bis Festbeträge SGB V, Erkältungsmittel nur bis 18 Jahre.
Hilfsmittel	Erstattung nach Hilfsmittelkatalog und Höchstsätzen.
Fahrtkosten	Niedrigste Klasse regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel.
Sehhilfen: Brillen und Kontaktlinsen	Brillen sind für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren mit Höchstsätzen und für Erwachsene nur noch bei sehr schwerwiegenden Erkrankungen (gravierende Sehschwäche, Sehbehinderung) beihilfefähig.

Rehabilitationsmaßnahmen	alle 4 Jahre für ärztliche Leistungen, Arznei- und Heilmittel; Unterbringung und Verpflegung bis zu 16€ täglich für maximal 21 Tage bei ambulanten Rehabilitationsmaßnahmen. Abzüglich 10€ pro stationärem Aufenthaltstag für maximal 28 Tage je Kalenderjahr. Nur für aktive Bedienstete.
Belastungsgrenze für Eigenanteile	2% des Bruttoeinkommens, bei Dauerbehandlung 1%.

### Krankenhausbehandlung

Regelleistung	Ja, abzüglich 10€ täglich (für max. 28 Tage pro Kalenderjahr). Kein Abzug für unter 18-jährige Personen.
Wahlleistung Zweibettzimmer	Nein.
privatärztliche Behandlung (Chefarzt)	Nein.
Kürzungen	Abzüglich 10€ pro stationärem Aufenthaltstag für maximal 28 Tage je Kalenderjahr.

### Zahnärztliche Behandlung

Zahnbehandlung und Zahnersatz	Zahnbehandlung und Zahnersatz: im Rahmen der GOZ (Gebührenordnung für Zahnärzte). Zahnersatz während der Anwärterzeit nur bei Unfall sowie nach 3 Jahren im öffentlichen Dienst. Implantologische Leistungen bei Vorliegen bestimmter Indikationen bis zu 4 Implantate je Kiefer. Ohne Indikation sind 2 Implantate je Kiefer beihilfefähig.
Kieferorthopädie (KfO)	Bei Behandlungsbeginn vor dem 18. Lebensjahr oder bei schweren Anomalien.
Material- und Laborkosten	zu 40% beihilfefähig.

### Besonderheiten

#### **Kostendämpfungspauschale (Selbstbehalt):**

Kostendämpfungspauschale gestaffelt nach Besoldungsgruppen zwischen 60€ und 780€ pro Jahr.